



Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertrag über IT-Dienstleistungen

zwischen _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____ (gelb markierte Felder werden mit Zuschlag befüllt)

"Auftraggeber"

und _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

"Auftragnehmer".

1 Leistungsumfang

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Beginn Leistungszeitraum	Ende Leistungszeitraum	Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
1	IT Service support (remote)	01.09.2026	31.08.2027	Vergütung: pro Einheit: _____	☒ nach Aufwand im 15 Minuten-Takt ☐ ... mit OG in Höhe von _____ ☒ ... auf Abruf ☐ Pauschalpreis

☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisekosten werden wie folgt vergütet _____.

☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisezeiten werden wie folgt vergütet _____.

2 Vertragsbestandteile

Dieser Vertragstext mit Anlagen Nr. 1 Leistungsbeschreibung (Anlage-02 der Vergabeunterlagen), Nr. 2 Angebotsformular mit Preisblatt (Anlage-03 der Vergabeunterlagen), Nr. 3 Informationsblatt eRechnung (Anlage-09 der Vergabeunterlagen), Nr. 4 Lizenzbedingungen des Herstellers Cisco (Enterprise Agreement und Software Assurance) (Anlage 10 der Vergabeunterlagen), Anlage 5 Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (Anlage-11-11.3 der Vergabeunterlagen) sowie die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistungs-AGB definiert.

3 Sonstige Vereinbarungen

Der Dienstvertrag endet am 31.08.2027. Er kann einseitig mit einer Frist von 1 Monat zum Vertragsende vom Auftraggeber maximal einmal um weitere 12 Monate verlängert werden. Er endet spätestens am 31.08.2028, ohne dass es eine Kündigung bedarf.

Der Vertrag tritt in Verbindung mit dem Zuschlagsschreiben in Kraft und ist ohne Unterschrift gültig.